

M e r k b l a t t zur Verpflichtungserklärung/Einladung

Mit der Einladung gehen Sie die Verpflichtung ein, den Besucher während der Dauer des Aufenthaltes zu unterhalten und ihm ausreichenden Krankenversicherungsschutz und Unterkunft zu gewähren, sowie ggf. die Kosten der Ausreise zu übernehmen.

Leistungsfähig sind Sie, wenn Ihr Einkommen eine Einkommensgrenze übersteigt, die auf der Grundlage Ihrer individuellen Lebenssituation mit Hilfe von Pauschalsätzen ermittelt wird.

Beim Bezug von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und laufenden Leistungen über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) kann grundsätzlich keine Leistungsfähigkeit bestätigt werden.

Nach § 68 AufenthG sind Angaben über die Einkommens-, Vermögens- und Wohnverhältnisse des Einladenden im Rahmen der Verpflichtungserklärung erforderlich. Wir müssen in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Sie sich der Strafverfolgung aussetzen, wenn sich Ihre Angaben als unrichtig oder unvollständig herausstellen.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, den umseitigen Antrag in Druckschrift vollständig auszufüllen und ihn zusammen mit folgenden Unterlagen **vorab per E-Mail (auslaenderwesen@rastatt.de) oder per Post** vorzulegen:

immer vorlegen:

- gültiger Reisepass oder Personalausweis vom Gastgeber
- Nachweise über sonstige Belastungen hinzufügen (z.B. Unterhalt)
- Falls Ihr Ehegatte/Lebenspartner durchschnittlich mehr als 1.409,99 Euro netto Einkommen hat, legen Sie bitte Nachweise darüber vor (z. B. Arbeitsvertrag mit mindestens einem Jahr Restlaufzeit, letzte drei Lohnabrechnungen)

Arbeitnehmer:

- Arbeitsvertrag/Arbeitsbescheinigung
Bitte beachten Sie bei befristeten Arbeitsverträgen, dass die Laufzeit noch mindestens ein Jahr ab Abgabe der Verpflichtungserklärung betragen muss.
- Einkommensnachweise der letzten 3 Monate (keine Kontoauszüge)

Rentner:

- aktueller Rentenbescheid (z. B. Altersrente, Erwerbsunfähigkeitsrente, Witwenrente, Betriebsrente, etc.)
- **Hinweis:** ausländische Rente kann nicht angerechnet werden

Selbstständige:

- Gewerbeanmeldung
- Bescheinigung des Steuerberaters über das monatliche Nettoeinkommen der letzten drei Monate nach Abzug aller Steuern (mit Vermerk über Prozentsatz der Steuer)
- Nachweis über (private) Krankenversicherung mit Nachweis über die aktuelle Höhe der Kosten

Miet- oder Pachteinkünfte:

- aktuelle Mietverträge und Kontoauszüge über die aktuelle Höhe der Mieten
- letzter Steuerbescheid

bei Familiennachzug oder Eheschließung werden zusätzlich folgende Nachweise benötigt:

Krankenversicherung

- Nachweis über Krankenversicherung (Karte reicht aus)
- bei privater Krankenversicherung: Nachweis über die monatlichen Kosten

Miete:

- Mietvertrag mit Kontoauszügen mit der derzeit aktuellen Miethöhe
- Nebenkosten (Strom, Heizung) anhand von Kontoauszügen

Eigentum:

- Kaufvertrag oder Grundbuchauszug (mit Quadratmeterzahl der Wohnung)
- Kontoauszügen über monatliche Tilgungszinsen für Haus/Wohnung
- Falls abbezahlt: Löschungsbewilligung oder Nachweis über vollständige Tilgung des Darlehens
- Nebenkosten (Strom, Heizung) anhand von Kontoauszügen

Falls Ihre pfändbaren Einkünfte nicht ausreichen, oder Sie keine Unterlagen über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse vorlegen, besteht die Möglichkeit, ein Konto mit Guthaben in Höhe von 5.000 Euro pro Gast zugunsten der Stadt Rastatt bei der Bank sperren zu lassen. Sie erhalten dann vom Kundenbereich Ausländerwesen die nötigen Unterlagen.

Nachdem der von Ihnen ausgefüllte Antrag gemeinsam mit den übersandten Unterlagen auf Vollständigkeit und inhaltlich geprüft wurde, können Sie einen Termin zur Ausstellung der Verpflichtungserklärung buchen. Hierfür nutzen Sie bitte unser Online-Terminportal: <https://termine-reservieren.de/termine/rastatt/select2?md=1>.

Die Verpflichtungserklärung wird anschließend auf fälschungssicheren Vordrucken ausgefertigt. Nach der Unterschriftsbeglaubigung erhalten Sie das Original zur Weitergabe an die eingeladene/n Person/en.

Gebühr: pro Verpflichtungserklärung 29,-€

Antrag auf Abgabe einer Verpflichtungserklärung gem. §§ 66, 67 und 68 AufenthG

Gastgeber:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Kontaktdaten (E-Mail/Telefon):	
Staatsangehörigkeit:	
Pass- oder Personalausweis-Nr.:	
Aufenthaltsrecht (falls Sie nicht die dt. Staatsangehörigkeit besitzen)	
Adresse: 76437 Rastatt
Beruf:	
Arbeitgeber:	

Zahlungsverpflichtungen (Nachweis beifügen, z. B. für Kinder oder Expartner):	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Unterhalt monatlich: _____
Insolvenzverfahren:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Frühere Einladungen (letzte 9 Monate):	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja am _____
Verpflichtungserklärende schwanger	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Partnerin des Verpflichtungserklärenden schwanger	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden	
Hat Ihr Ehegatte ein eigenes Einkommen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Höhe: _____ (bitte Kopie der letzten Lohnabrechnung und des Arbeitsvertrags beifügen)	
Kinder im Haus? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Alter der Kinder: _____	
Leben die Kinder im gleichen Haushalt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Haben die Kinder im gleichen Haushalt ein eigenes Einkommen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Höhe: _____ (bitte Kopie der letzten Lohnabrechnung und des Arbeitsvertrags beifügen)	
Für einen möglichen zweiten Gastgeber ist ein gesonderter Antrag für eine Verpflichtungserklärung einzureichen!	

bitte wenden

Gast:

- Besuch (bis 3 Monate) Studium Geschäftsvisum
 Familienzusammenführung Eheschließung Sonstiges: _____

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Reisepass-Nr.:	
Adresse im Heimatland Straße, Hausnummer, Ort, Land
Anschrift der Wohnung, in der die Unterkunft in Deutschland sicherge- stellt wird – Straße, Hausnummer, Ort (falls abweichend vom gewöhnli- chen Wohnsitz des Gastgebers):
Beziehung zum Gastgeber:	

Begleitender Ehegatte/Lebenspartner und/oder Kinder:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht (m/w)

voraussichtliches Einreisedatum:	
voraussichtliche Dauer des Aufenthalts:	<input type="checkbox"/> 1 Monat <input type="checkbox"/> 2 Monate <input type="checkbox"/> 3 Monate <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> Multivisum für _____ Jahre
Sonstige Verpflichtungserklärung für diesen Zeitraum abgeben?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, für: _____

(Unterschrift)

Der Einladende muss vor dem KB Ausländerwesen persönlich eine Unterschrift leisten

bitte wenden

Erklärung des Verpflichtungsgebers vor dem Kundenbereich Ausländerwesen der Stadt Rastatt zur Abgabe der Verpflichtungserklärung

vom:	Nr.:
------	------

„Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt eines Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat, im Hotel oder in einer durch öffentlich-rechtlichen Träger gestellten Unterkunft) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch des Ausländers beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungserklärende hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Das Vorliegen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes wird unabhängig von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen des Visumverfahrens geprüft und ist eine Voraussetzung für die Visumerteilung.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den Aufenthaltszeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreise oder bei bereits im Bundesgebiet aufhältigen Ausländern ab Erteilung des Aufenthaltstitels im Bundesgebiet und schließt auch Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts ein.

Die Verpflichtung endet vor Ablauf von fünf Jahren mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltszweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Die Verpflichtung erlischt nicht vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren, wenn ein Asylverfahren angestrengt wird. Dies gilt auch dann, wenn das Asylverfahren mit der Asylanerkennung, der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes positiv abgeschlossen bzw. wenn ein Aufenthaltstitel nach Abschnitt 5 des Kapitels 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird.

Für Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen (vgl. § 66 Abs. 1 AufenthG), haftet der Verpflichtungserklärende zeitlich unbegrenzt.

3. Vollstreckbarkeit

Für die aufgewendeten öffentlichen Mittel besteht ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch. Dieser wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Der Erstattungsanspruch kann im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z.B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG - Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nummer 2 lit. g AufenthV und ggf. Art. 9 Nr. 4 lit. f) i.V.m. Art. 23 Abs. 1 VIS-VO gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur Vorlage des Originals eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Unterschrift des sich Verpflichtenden:
Datum, Unterschrift